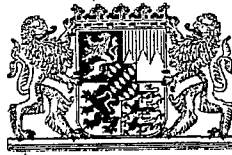


Amtsgericht München

Az.: 142 C 12527/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 22.07.2011
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes


Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 856,00 € nebst Zinsen
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit
[REDACTED] zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 856,00 € festgesetzt.

gez.


Richter am Amtsgericht



Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird d. Klagepartei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist d. Beklagtenpartei am 26.7.11 von Amts wegen zugestellt worden.

München, 26.7.11


Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle